3007 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht

des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Verwaltungsstrafgesetz und die Strafprozeßordnung 1975 an das Heeresdisziplinargesetz 1985 angepaßt werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz - HDAG)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält auf Grund der Neugestaltung des Heeresdisziplinarrechtes (s. 3006 d.B.) die erforderliche Anpassung an jene Rechtsvorschriften, die mit dem Heeresdisziplinarrecht in Beziehung stehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Verwaltungsstrafgesetz und die Strafprozeßordnung 1975 an das Heeresdisziplinargesetz 1985 angepaßt werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz - HDAG) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 07 01

Stoiser Berichterstatter Dr. Strimitzer Obmannstellvertreter